



Hygieneregeln für Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Friedhöfen des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR

Sehr geehrte Trauergäste,

zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung bitten wir um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis zur Einhaltung folgender Maßnahmen:

- Wir empfehlen die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu allen Personen, welche nicht mit Ihnen in einem Haushalt wohnen.
- Bitte beachten Sie die maximale Anzahl der in der jeweiligen Trauerhalle zulässigen Personen.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände vor dem Betreten der Trauerhalle.
- In den Trauerhallen gilt die Maskenpflicht, wobei eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen ist.
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Sie unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Platz einnehmen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Herzlichen Dank!